Nachweis der gesundheitlichen Eignung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ab Vollendung des 67. Lebensjahres

RdErl. des MI vom 22. 9. 2017 - 24.21-13003

1. Allgemeines

§ 9 Abs. 1 Satz 2 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.6.2001 (GVBI. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.7.2017 (GVBI. LSA S. 133), regelt, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen. Darüber hinausgehende Ausnahmen bedürfen des jährlichen Nachweises der gesundheitlichen Eignung und der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

2. Nachweis

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung (nach Vollendung des 67. Lebensjahres) kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung geführt werden (**Anlage**). Die ärztliche Bescheinigung sollte darlegen, dass eine Untersuchung des Feuerwehrkameraden stattgefunden hat und das Ergebnis keinen Anlass gibt, an der gesundheitlichen Eignung zu zweifeln.

Die Untersuchung sollte zum Gegenstand haben:

- a) Allgemeine Untersuchung des physischen und psychischen Allgemeinzustands (siehe Anlage),
- b) Urinstatus und
- c) Blutdruck im Sitzen und im Stehen.

Die Bescheinigung kann durch jeden approbierten Arzt erstellt werden. Eine besondere Arbeits- oder betriebsmedizinische Qualifikation ist nicht erforderlich, es sollte allerdings Erfahrung mit älteren Patienten und zur Bewertung physischer Belastungen vorliegen. Dem untersuchenden Arzt sollte die beabsichtigte Funktion im Einsatzdienst mitgeteilt werden.

Die Kosten für die Bescheinigung richten sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und liegen in der Regel zwischen 17,43 Euro (Ausführlicher schriftlicher Befundbericht, GOÄ Nr. 75) und 40,22 Euro (Schriftliche gutachtliche Äußerung, GOÄ Nr. 80). Der Träger der Feuerwehr sollte vorab mitteilen, ob er die Kosten übernimmt.

Die Bescheinigung ersetzt nicht spezielle Tauglichkeitsuntersuchungen, wie etwa G 26 oder Ähnliches.

3. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An

das Landesverwaltungsamt die Landkreise, kreisfreien Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Bescheinigung	_						
	н	ΔC	ch	ΔII	าเก	un	_
	ப	ರು	OI.	ıcıı	пч	u	u

über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nach Vollendung des 67. Lebensjahres

Frau/He	rr							
Vorname, Nachname								
Straße, PLZ Wohnort								
geboren am								
ist von n	nir							
am	fi	ir die Tä	tigkeit im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr					
			sucht worden. Die Untersuchung hatte zum Gegenstand:					
0	Allgeme	ine Unte	rsuchung					
	0	physisch	ner und psychischer Allgemeinzustand					
	0	mit						
		0	Inspektion,					
		0	Palpation,					
		0	Perkussion,					
		0	Auskultation					
0	Urinstati	JS						
0	Blutdruc	Blutdruck im Sitzen und im Stehen						
Nach de	m Ergeb	nis der L	Intersuchung besteht kein Anlass, an der gesundheitlichen Eignung					
für die oben genannte Tätigkeit im Einsatzdienst zu zweifeln.								
Die Kosten der Bescheinigung betragen: Euro.								

Name des Arztes/Stempel Ort, Datum